

Berzierung des Muttergottesbildes verwendet werden dürfe.¹⁾

Betreffs der Jahrtage war am 17. Dezember 1683 mit Pfarrer Seitz eine Vereinbarung getroffen worden, wonach das Kloster der Priesterschaft zu Unlingen jährlich 40 fr. 2 h. schuldig sei, wogegen die Priester dem Kloster jährlich 18 fr. schulden. Dem Heiligen zu Unlingen schuldete das Kloster jährlich $\frac{1}{4}$ Del und ein Herbsthuhn oder 6 Pf. dafür, dem Heiligen zu Zell 5 fr., dem zu Daugendorf 11 fr. (Fortf. folgt.)

Ausz der Pfarreigeschichte von Wurzach.

Von Kreuzkaplan Finkbeiner daselbst.

I. Der Gottesberg bei Wurzach

(nach den Akten des fürstl. Schloßarchivs, Fascikel 38).

(Fortsetzung.)

Zweck der Bruderschaft war besondere Verehrung des bitteren Leidens und Sterbens Christi und Erlangung der Gnade eines guten Todes (daher auch Bruderschaft vom guten Tod genannt).

Verpflichtungen der Mitglieder:

1. Empfang der heiligen Sakramente am Tage der Einschreibung.

2. Beim Läuten der Scheidung Christi Erinnerung an die Todesangst Jesu und Gebet um ein seliges Ende.

3. Am Freitag Anwohnung der heiligen Messe zu Ehren der Todesangst Jesu am Kreuze und für alle lebenden und verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft und Abbeten der Litanei vom Leiden Christi oder dafür fünf Waterunser und fünf Ave Maria.

4. Am Titularfest (vierter Sonntag in der Fasten) Empfang der heiligen Sakramente.

Gnaden der Bruderschaft:

1. Vollkommener Ablass a) am

¹⁾ Vgl. „D.-A.“ S. 88 f. Die Papier-Urk. (Orig. in Pfr. und Kopie in G.) zeigt das aufgedruckte Siegel der Gemeinde und des Klosters auf. Letzteres, das zweitälteste bekannte Siegel unseres Klosters, hat runde Form, in der mittleren unrahmten Fläche ihs, im abgeschlossenen Umkreis, soweit ersichtlich, oben S, rechts F, links S (?), in den Zwischenräumen Sternchen und Rosetten, Durchmesser 17 mm.

Tage der Einschreibung, b) am Titularfest, c) in der Sterbestunde.

2. Ablass von sieben Jahren und sieben Quadragenen an folgenden vier Bruderschaftsfesten: Kreuzerfindung (3. Mai), Enthauptung des hl. Johannes des Täufers¹⁾ (29. August), Kreuzerhöhung (14. September), Mariä Opferung (21. November) unter den gewöhnlichen Bedingungen.

3. 60 Tage Ablass, wenn die Mitglieder am Freitag der heiligen Messe anwohnen, bei der Scheidung Christi drei Waterunser und drei Ave Maria und das Gebet: „Durch Deine letzte Angst und schwere Verlassenheit, gütigster Herr Jesu, verlasse uns niemals, insonderheit in der letzten Stunde unseres Absterbens, Amen“ verrichten, wenn sie Arme beherbergen, Frieden stiften, das Allerheiligste zu einem Kranken begleiten u. s. w.

In der oben angeführten Bulle Clemens XI. heißt es »Praesentibus perpetuis futuris temporibus valituris«, d. h. dieses Schriftstück solle für ewige Zeiten Geltung haben, wonach einer Wiedereinführung dieser altehrwürdigen Bruderschaft nichts im Wege stünde, was zur Neubelebung der Wallfahrt auf den Gottesberg wesentlich beitragen würde.

Die Brüder des hl. Franziskus von Paula auf dem Gottesberg (1763—1835).

Pfarrer Dr. Rom in Arnach (Stifter der dortigen Kaplanei, gest. 1752) vermachte nach seinem Testament vom 9. März 1751 6000 fl. zur Errichtung eines Kapuzinerhospitiums auf dem Gottesberg. Pfarrer Mathäus Göber von Michstetten (gest. ca. 1700) hatte vor Zeiten demselben eine gewisse Summe zu einem derartigen Zwecke überwiesen. Dieses Hospitium²⁾ sollte »sub auspiciis« (unter Leitung) der Zell-Wurzachschen Herrschaft erbaut werden. Die Bedingungen sind im folgenden Testamentsauszug vom 9. Februar 1752 enthalten:

¹⁾ Daher wohl die Verehrung des Hauptes des hl. Johannes auf dem Gottesberg.

²⁾ Ein Bauriß des beabsichtigten Hospitiums befindet sich im Schloßarchiv; in demselben sind im oberen Stockwerk 24 Zellen für die Patres, Studenten und Brüder vorgesehen.